

30. September 2019

AKTUELLES ZUR WEGZUGSBESTEuerung - SOFORTIGE BESTEuerung VON GESCHÄFTSANTEILEN BEI UMZUG IN DIE SCHWEIZ LAUT EUGH UNVERHÄLTNISSMÄßIG

DER EUGH HAT IM FRÜHJAHR 2019 ENTSCHIEDEN, DASS IN BESTIMMEN KONSTELLATIONEN AUCH BEI EINEM WEGZUG IN DIE SCHWEIZ, D.H. AUCH IM VERHÄLTNIS ZU EINEM DRITTSTAAT, EINE STUNDUNG DER HIERDURCH AUSGELÖSTEN WEGZUGSSTEUER (§ 6 ASTG) ZU GEWÄHREN IST. DIES ERGIBT SICH AUS DEM FREIZÜGIGKEITSABKOMMEN, WELCHES ZWISCHEN DEN MITGLIEDSTAATEN DER EU UND DER SCHWEIZ IM JAHR 1999 ABGESCHLOSSEN WURDE. [\(mehr ...\)](#)